

99019004026000, 99019004026000

Berufsausbildung im Dualen System

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669042/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019004026000, 99019004026000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausbildung im Dualen System
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausbildungsplatz, Berufsschule, Online Bewerbung, schulische Ausbildung, Bewerbung, Ausbildung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Studium (1030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben am

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html

<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/BJNR014110953.html>

<https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/cf48fc0f-9ade-38f9-be4f-59b3126b3eb3>

https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/BJNR093110005.html

Teaser

Volltext

Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt überwiegend im Dualen System. Dieser Begriff bedeutet Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs einerseits und in der Berufsschule andererseits, also an zwei Lernorten.

Bei der Schulischen Berufsausbildung (Vollzeitschulform) erfolgt sowohl die praktische als auch die theoretische Ausbildung in der Berufsschule.

Grundlage für die betriebliche Ausbildung im Dualen System ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und für die Ausbildung in einem Handwerksberuf die Gesetz zur Ordnung des Handwers (HwO). Beide Gesetze regeln unter anderem die Rechte und Pflichten der Ausbildungsbetriebe und der Auszubildenden, den Berufsausbildungsvertrag, der in jedem Fall die individuelle Rechtsgrundlage eines Auszubildenden sein muss, das System der anerkannten Ausbildungsberufe sowie die Aufgaben der zuständigen Stellen, d.h. in der Regel der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern usw.

Die Rechtsgrundlage des zweiten Lernortes, der Berufsschule, ist das Niedersächsische Schulgesetz (NSchulG). Die hier wichtigste Bestimmung ist die Berufsschulpflicht: Auszubildende müssen die Berufsschule besuchen, unabhängig davon, ob sie die allgemeine 12-jährige Schulpflicht bereits erfüllt haben

Modul	Sachverhalt
	<p>oder nicht.</p> <p>Diese Verpflichtung beruht darauf, dass die betrieblichen Ausbildungsinhalte und die berufsschulischen Lehrpläne aufeinander abgestimmt sind, sodass der Verzicht auf den Berufsschulbesuch die Gesamtausbildung lückenhaft werden ließe. Überdies bestimmt das Berufsbildungsgesetz, dass auch der berufsbezogene Lehrstoff der Berufsschule Gegenstand der Abschlussprüfung sein muss. Die Berufsschule hat somit ihren festen Platz im Dualen System der beruflichen Bildung.</p> <p>Ausführliche Informationen: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/un_sere_schulen/berufsbildende_schulen/ https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/un_sere_schulen/berufsbildende_schulen/</p>
Erforderliche Unterlagen	Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Berufsinformationszentren der Bundesagentur für Arbeit bieten ausführliche Erklärungen aller anerkannten Ausbildungsberufe in Wort, Schrift und Bild.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Berufsausbildung im Dualen System</p> <p>Die Berufsausbildung in Deutschland erfolgt</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>überwiegend im Dualen System. Dieser Begriff bedeutet Ausbildung in einem Betrieb der Wirtschaft, in der Verwaltung oder in Praxen eines freien Berufs einerseits und in der Berufsschule andererseits, also an zwei Lernorten.</p> <p>Bei der Schulischen Berufsausbildung (Vollzeitschulform) erfolgt sowohl die praktische als auch die theoretische Ausbildung in der Berufsschule.</p> <p>Die Zuständigkeit liegt bei der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, die auf Wunsch auch Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt.</p>
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt bei der Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit, die auf Wunsch auch Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber in einen Ausbildungsbetrieb vermittelt.</p> <p>Wer einen betrieblichen Ausbildungsplatz sucht, sollte sich in jedem Fall auch an seine zuständige Bundesagentur für Arbeit wenden. Das schließt nicht aus, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber selbst einen Ausbildungsplatz suchen.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Berufsausbildung im Dualen System, Vocational training in the dual system